



Bodelschwingh-Haus-Vorstand Peter Hugo (r.) hofft, dass auch mit dem neuen Gesetz wie bisher im Tageszentrum gearbeitet werden kann.

Foto: Gudrun Billowie

Gesetz neu: Nicht alles wird besser

Bodelschwingh-Haus reagiert auf Änderungen, die Bundesteilhabegesetz mit sich bringen soll

Im kommenden Jahr soll das Bundesteilhabegesetz in Kraft treten. Noch liegt die letzte Version des Gesetzes nicht vor, aber schon jetzt scheint klar, das Bodelschwingh-Haus muss sich auf Veränderungen einstellen.

Von Gudrun Billowie
Wolmirstedt • Hübsche Keramiktassen stapeln sich in den Regalen des Tageszentrums des Bodelschwingh-Hauses. Die sind innen grün glasiert, außen sind Häuser und Tiere in den Ton geritzt. Diese Tassen werden demnächst auf dem Adventsmarkt im Altbauhof verkauft. Gefertigt werden sie von jungen Männern, die als schwerst-mehrfachbehindert gelten.

Peter Hugo, Vorstand des Bodelschwingh-Hauses, hofft, dass diese jungen Männer auch in Zukunft noch Ton formen und Muster gestalten können. Das Bundesteilhabegesetz, das 2017 in Kraft treten soll, hält für die Fortführung des jetzigen Alltags im Bodelschwingh-Haus ein paar Fallstricke parat.

Dazu zählt unter anderem, dass nur der in einer Werkstatt arbeiten darf, der ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit leisten kann. Jedoch sind die schwerst-mehrfachbehinderten jungen

Männer bei der Produktion auf große Unterstützung angewiesen, es entstehen weder große Stückzahlen noch wird im Akkord gearbeitet. Die Mindestmaß-Hürde werden diese jungen Männer wohl nicht überwinden können. Damit bliebe ihnen die Betreuung in einer Werkstatt verwehrt, ebenso der Mindestverdienst und eine Sozialversicherung. Eigentlich sollte das Gesetz keine solche Hürde anlegen.

Peter Hugo hofft, dass dieser Gesetzespassus noch einmal durchdacht wird. Denn wirtschaftlich verwertbar hin oder her, diese jungen Männer erleben trotz ihrer Einschränkungen ein strukturiertes Leben, werden gefordert und erhalten dabei die Pflege, die sie benötigen. Die Mitarbeiter des Bodelschwingh-Hauses bieten sozusagen ein Rund-um-Paket.

Genau dieses Rund-um-Paket ist nach dem Bundesteilhabegesetz in Gefahr. Die Betreuung aus einer Hand im großen Netz des Bodelschwingh-Hauses wackelt. Mit dem neuen Gesetz werden die betroffenen Menschen nach ihrem Wohnort betrachtet. Wer in einer eigenen Wohnung wohnt, erhält vorrangig Pflegeleistungen. Wer in einem Wohnheim wohnt, erhält vorrangig Teilhabeleistungen. Braucht er jedoch viel Pflege, kann ihn der Kostenträger in eine Pflegeeinrichtung umziehen lassen.

Peter Hugo mag das nicht akzeptieren. „Viele Menschen brauchen Pflege, um teilhaben zu können“, sagt er, „der Mensch muss ganzheitlich gesehen werden und zwar unabhängig davon, wo er wohnt.“

bleibt es jedoch bei dieser Trennung zwischen Pflege und Teilhabe, hätte das auch Konsequenzen für die Mitarbeiter des Bodelschwingh-Hauses.

Mitarbeiter qualifizieren sich für die Zukunft

Bisher arbeiten dort vor allem pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter. Die könnten Menschen, die vor allem aus der Pflegeversicherung finanziert würden, nicht mehr betreuen, da sie keine ausgebildeten Pflegekräfte sind. Inzwischen absolvieren bereits 50 Mitarbeiter eine Pflegefortbildung, um eine Basisqualifikation zu erreichen, damit das Rundum-Paket des Bodelschwingh-Hauses auch bei einer neuen Regelung bestehen bleibt.

„Besonders die Mitarbeiter, die im Wohnbereich beschäftigt sind, müssen wir auf die Pflegeaufgaben vorbereiten“, sagt Peter Hugo. „Nur so gewährleisten wir, dass wir für die Zukunft gewappnet sind.“

Der Vorstand will nicht akzeptieren, dass schwerst-mehrfachbehinderte Menschen in eine Pflegeeinrichtung umziehen müssen. Der Grund:

Pflegeeinrichtungen sind vorrangig auf die Bedürfnisse älterer Menschen spezialisiert. „Senioren haben ihr Leben gelebt, hatten in der Regel eine Familie, eine Arbeitsstelle, sind in den Urlaub gefahren und haben am Leben teilgehabt“, begründet Peter Hugo, „deshalb müssen solche Aktivitäten dort nicht mehr organisiert werden.“

Landen nun junge schwerst-mehrfachbehinderte Menschen in diesen Pflegeeinrichtungen, werden ihnen solche Erfahrungen erst gar nicht geboten und somit vorenthalten. Eben weil der Fokus dort auf der Pflege liegt.

Ebenso unklar gestaltet sich die Zukunft der Menschen, die in eigenen Wohnungen leben. Unter den Fittichen des Bodelschwingh-Hauses führen 45 Menschen vor allem in den Zehngeschossen der Julius-Bremer-Straße ein relativ selbstbestimmtes Leben. Sie bekommen von den Mitarbeitern Hilfe bei der Haushaltsführung, beim Einkaufen oder Behördengängen und arbeiten zumeist in der Werkstatt für behinderte Menschen.

Auch ihnen könnten Mittel aus jeweils einem der Finanzierungstöpfe verwehrt bleiben, je nachdem wer den Mietvertrag unterschrieben hat: Ist es der Bewohner selbst, kann er Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten,

aber keine Teilhabeleistungen mehr. Hat das Bodelschwingh-Haus die Wohnung angemietet, fällt die Wohnung unter das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz und somit blieben dem Bewohner Leistungen aus der Pflegeversicherung verwehrt beziehungsweise es werden lediglich Anteile unter den Kostenträgern verrechnet.

Dieses Paradoxon kann Peter Hugo nur mit einem Achselzucken quittieren. Schließlich ist die Grundidee des Bundesteilhabegesetzes, Menschen mit Behinderungen mehr als bisher darin zu bestärken, selbst zu bestimmen, wie sie wohnen, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen möchten. Das scheint mit dem neuen Gesetz komplizierter zu werden.

Der Vorstand hofft, dass das Gesetz noch einmal neu durchdacht wird und hat dafür bereits mit der SPD-Bundestagsabgeordneten Waltraud Wolff Gespräche geführt. „Wir möchten, dass die Leistungen unabhängig vom Wohnort gezahlt werden.“

Auf dem Gelände des Bodelschwingh-Hauses und im Quetchen leben 145 Menschen, in der Werkstatt für behinderte Menschen sind 210 Männer und Frauen beschäftigt, die nicht alle im Bodelschwingh-Haus leben. Das Bodelschwingh-Haus ist mit 320 Mitarbeitern der größte Arbeitgeber der Stadt.